

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Kathie“ vom 7. März 2025 20:07

Zitat von Quittengelee

Zwischenstand: VBE will wissen, ob überhaupt noch Schwimmunterricht möglich ist. Diese Frage stellen sich offensichtlich die meisten, die Verantwortung in diesem Bereich tragen: Die Frage nach der Grenze dessen, was man selbst bei einem Unfall zu verantworten hat.

<https://www.swr.de/swraktuell/bad...sntanz-100.html>

Diese Frage stelle ich mir auch, und ich unterrichte noch nichtmal schwimmen.

Denn ganz ehrlich: Wenn, wie am Anfang des Threads behauptet wird (und ich zweifle das nicht an), nur eine Lehrkraft pro Klasse vorgesehen ist, und man dann noch eine zusätzliche Lehrkraft / Referendarin mitnimmt, um die zu beaufsichtigende Gruppe zu halbieren, dann hat man sich immerhin vorher Gedanken gemacht.

Offensichtlich hat das aber nicht ausgereicht, um den Tod eines Schülers zu verhindern.

Ich finde es absolut tragisch, dass ein Kind ertrunken ist, und ich frage mich, wie es sein kann, dass einerseits Schwimmkurse wie z.B. von der Schwimmschule München eine Gruppenstärke von 6 Kindern haben, und es andererseits Lehrkräften, die vielleicht einmal die Woche Schwimmen unterrichten müssen, zugetraut wird, 25 Kinder ins Schwimmbad mitzunehmen. Schwimmer und Nichtschwimmer! Kinder IM Wasser konstant zu beaufsichtigen / ggf. zu retten und gleichzeitig Kinder AUßERHALB des Wassers ebenfalls zu beaufsichtigen. Und übrigens, selbst wenn nur ein Kind einer Klasse im Wasser wäre, und die restlichen 24 auf der Bank, könnte man nicht ungestört das schwimmende Kind durchgehend beaufsichtigen, weil die Restgruppe da nicht friedlich sitzen würde - das sind Zweitklässler!

Nachdem hier das Leben von Kindern auf dem Spiel steht, so dramatisch das klingt, bringt eine Verurteilung der Lehrkräfte, die vielleicht Fehler gemacht haben (keine Ahnung, ob sie welche gemacht haben, dazu will ich jetzt nichts spekulieren), am Ende nichts. Das Kind ist dann schon tot.

Und deshalb finde ich, dass es strengere Richtlinien braucht, wenn man Schwimmunterricht anbieten möchte.

Diesen Passus, den du, CDL, so schön formuliert hast, trauen sich garantiert nicht alle Lehrkräfte, zu schreiben, bzw. einige kommen nichtmal auf die Idee.

Und das ist ja auch das Schlimme: Die Kinder sind abhängig davon, dass jemand gut auf sie aufpasst. Und das muss durch Überlegungen vorher und durch absolute Präsenz und das im-Blick-Behalten jedes Kindes währenddessen passieren. Und wenn es sich jetzt herausstellt, dass die Richtlinien zu Gruppengrößen oder Beckentiefen nicht ausreichend waren, dann sollte man dringend nachjustieren. Und zwar nicht jeder Lehrer so, wie er sich das vorstellt, durch Remonstrieren oder Elternbriefe oder so, sondern offiziell.

Dann ist ein Rahmen gegeben, innerhalb dessen man natürlich immer noch vorher überlegt, ob der Schwimmunterricht so sicher genug abläuft, oder was man für seine Lerngruppe braucht, um es sicher zu gestalten, aber der Rahmen ist dann schonmal enger, und das fände ich bei Grundschulschwimmen, oder generell Schulschwimmen, wichtig.

Ich hoffe, es wird klar, was ich sagen will.